

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niepars gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Niepars, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit:

vom 25.04.2024 bis einschließlich zum 27.05.2024

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung

Auslegungsort:

**Amt Niepars,
Raum 3.9
Gartenstraße 69 b,
18442 Niepars,**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage Gemeinde Niepars unter Amtsverwaltung/ Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen und im Landesportal www.bauleitplaene-mv.de eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung),
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt Schuenhagen, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu zur Bodenwertigkeit der Ackerflächen, zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gräben und Drainagen, zur Wasserschutzzone III der Wasserefassung Niepars, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherefähigkeit, zur

Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen,

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

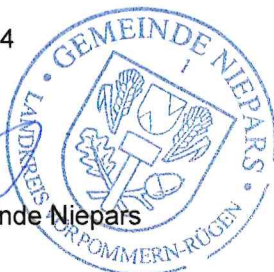
Hinweis zum Datenschutz:

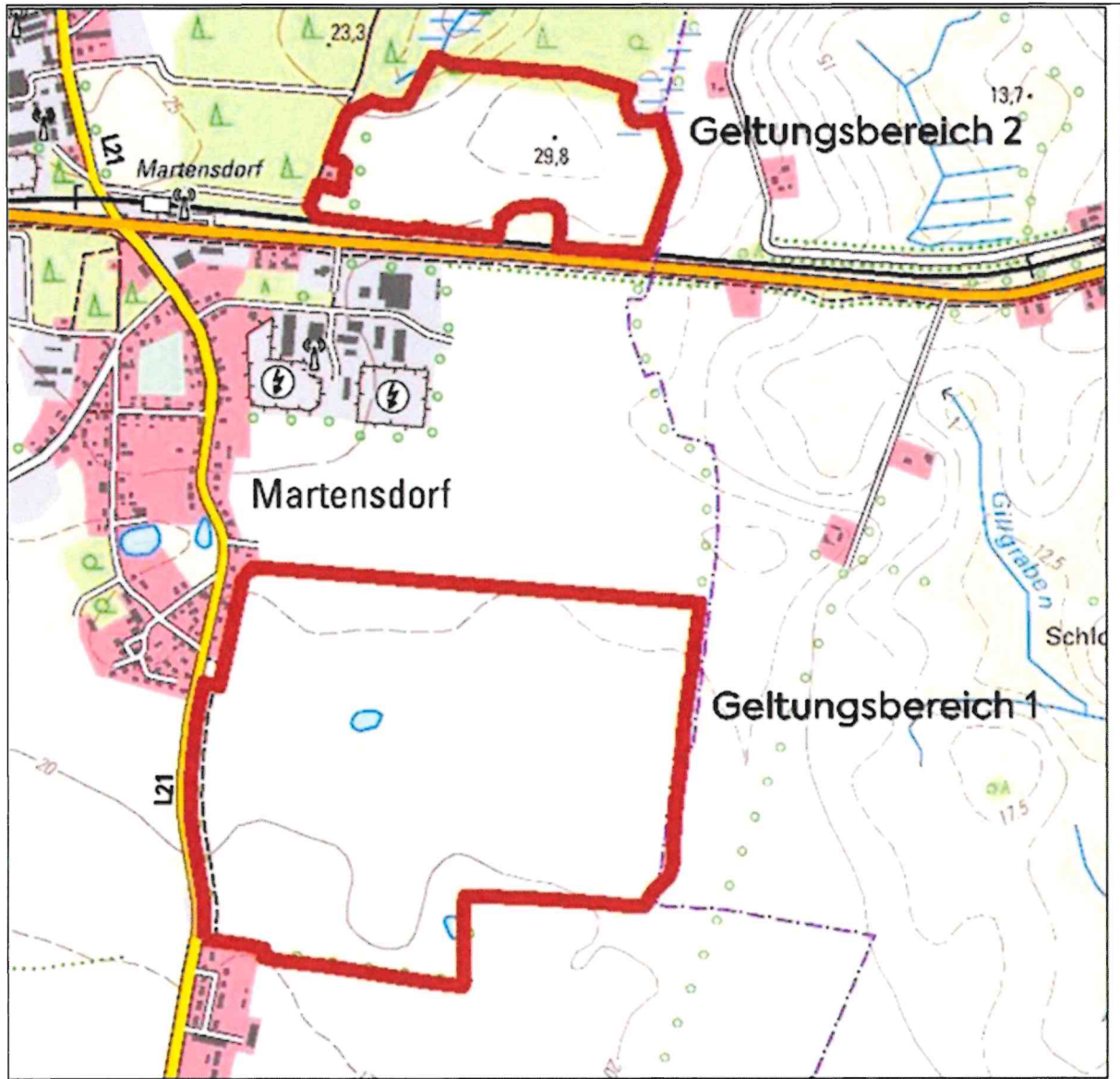
Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niepars, den 25.04.2024


Bärbel Schilling
Bürgermeisterin Gemeinde Niepars





Übersichtsplan mit Geltungsbereichen der 3. FNP-Änderung der Gemeinde Niepars

